

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54
Herrn Horzenek
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

CHEMPARK Management
Genehmigungen
Dipl.-Ing. Rabe

CURRENTA GmbH & Co. OHG
CHEMPARK
Geb. R 57
47829 Krefeld
Deutschland

+49 2151 88-7495 Telefon
+49 2151 88-2656 Fax
eckhard.rabe@currenta.de
www.currenta.de

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Eintragung: Amtsgericht Köln
HR A 20833

30.09.2008

Anschreiben Planänderung DPA 2008-09-30.doc

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen der Firma Bayer MaterialScience AG (BMS) vom 14.02.2007, Az. 541 / 8 – BIS

hier: Planänderung durch Anpassung der Druckprüfungsabschnitte

Sehr geehrter Herr Horzenek,


wie Ihnen bereits im Einzelnen dargelegt und erläutert, waren aus bautechnischen, ablaufbedingten Gründen Änderungen an den Druckprüfungsabschnitten der CO-Leitung erforderlich.

In den beiliegenden Unterlagen sind die notwendigen Veränderungen für die Baulose 1 und 2 beschrieben.


Die Bayer MaterialScience AG beantragt, den Planfeststellungsbeschluss zur Planänderung durch Anpassung der Druckprüfungsabschnitte der CO-Leitung entsprechend den beigefügten Unterlagen gem. § 76 VwVfG zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Dipl.-Ing. Rabe
Genehmigungsverfahren

i. V.


Dipl.-Ing. Breuer
IO-BC-PPS
Bayer MaterialScience AG

Anlagen (3-fach)

**Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer
Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-
Worringen bis nach Krefeld –Uerdingen der Firma Bayer MaterialScience AG (BMS)
vom 14.02.2007, Az. 541/8-BIS**

Hier: Anzeige einer Planabweichung / Antrag auf Genehmigung i. S. § 76 Absatz 2 VwVfG.

**Änderung der Druckprüfungsabschnitte im Baulos 1
Trassenabschnitt km 0,508 – km 36,05**

1. Anlass der Planabweichung

Die mit dem Planfeststellungsbeschluss (kurz PFB) vom 14.2.2007 erteilte Baugenehmigung für die Kohlenmonoxidleitung Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen der Vorhabensträgerin Bayer Material Science (kurz BMS) berücksichtigt nicht

1. die Ausführung des Rohrleitungsbaus in zwei Baulosen. Da mit dem Bau im Baulos 1 später als im Baulos 2 begonnen wurde, müssen die Druckprüfungen für beide Baulose separat organisiert und entsprechende Druckprüfungsabschnitte gebildet werden.
2. die Details der Ausführung der Druckprüfung, da die Lage der planfestgestellten Entnahme-/Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Monheim dort das Schneiden des Rohrstranges und den Einbau einer Molchschleuse erforderlich gemacht hätte. Dadurch müsste der planfestgestellte Druckprüfungsabschnitt DP1 in zwei Druckprüfungsabschnitte aufgeteilt werden.

Um das Schneiden des Rohrstranges und den Einbau einer Molchschleuse an der planfestgestellten Entnahme-/Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Monheim zu vermeiden, wird auf die Entnahme von Rheinwasser verzichtet und das für die Druckprüfung benötigte Wasser für alle Druckprüfungsabschnitte im Baulos 1 aus dem Betriebswassernetz des Chemiearks Dormagen entnommen und am linken Rheinufer in Köln-Worringen in den Rhein eingeleitet unter Beachtung der im Planfeststellungsbeschluss unter A Pkt. 4.1.1 und A Pkt. 6.2.207 aufgeführten Bestimmungen zur Einleitung von Druckprüfungswasser in den Rhein.

wo genau?

Da das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen, aber das Vorhaben noch nicht fertig gestellt ist, wird diese Planabweichung als „Planänderung von unwesentlicher Bedeutung“ eines bereits festgestellten Plans gemäß §76 (2) VwVfG NRW beantragt.

2. Beschreibung der Planabweichung

2.1 Planfestgestelltes Vorhaben

In den planfestgestellten Unterlagen sind folgende Angaben zu den Druckprüfungsabschnitten und der Entnahme-/Einleitungsstelle des Druckprüfungswassers im Bereich des Bauloses 1 enthalten:

Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus dem Rhein (rechtes Rheinufer, Stadt Monheim)

Die Lage der Entnahme-/Einleitungsstelle befindet sich am rechten Rheinufer in Monheim, Gemarkung Monheim, Flur 15, Flurstück 4 (R=2560006; H=5660864). Für zwei Druckprüfungsabschnitte darf aus dem Rhein über einen Zeitraum von 1-2 Tagen die Gesamtmenge von $Q_{rd.} = 800m^3 = 180m^3/h = 50l/s$ entnommen und das Druckprüfungswasser aus dem Rohrstrang über einen Zeitraum von max. 2 Tagen in der Gesamtmenge von $800m^3$ mit $50 m^3/h$ in den Rhein eingeleitet werden.

Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus der Düssel (Stadt Erkrath)

Die Lage der Entnahme-/Einleitungsstelle befindet sich in der Düssel im Gebiet der Stadt Erkrath, Gemarkung Erkrath, Flur 6, Flurstück 132 (R=2564117; H=5677208). Für die Druckprüfung im Kreis Mettmann darf aus der Düssel über einen Zeitraum von 1-2 Tagen die Gesamtmenge von $Q_{rd.} = 1.400m^3 = 180m^3/h = 50l/s$ entnommen und das Druckprüfungswasser aus dem Rohrstrang über einen Zeitraum von max. 2 Tagen in der Gesamtmenge von $1.400m^3$ mit $50 m^3/h$ in die Düssel eingeleitet werden.

Druckprüfungsabschnitte

In den planfestgestellten Unterlagen sind zu Kapitel 1-8 in der Anlage 7 „Längsschnitt der Trasse mit Drucklinie“ für die gesamte Trasse (Baulos 1 + 2) fünf Druckprüfungsabschnitte dargestellt.

Tab. 1 Übersicht der planfestgestellten Druckprüfungsabschnitte (Baulos 1+2)

DP-Abschnitt	Kilometrierung Gesamttrasse (Trassen-km) Abschnittslänge	Von	Bis
DP 1	km 0+412 – km 14+989 (14,58km)	Ostrand B9 in Köln-Worringen	Langenfeld-Richrath
DP 2	km 14+989 – km 30+000 (15,01 km)	Langenfeld-Richrath	Erkrath, nördlich Ständerbach
DP 3	km 30+000 – km 45+030 (15,03 km)	Erkrath, nördlich Ständerbach	Ratingen, nördlich Hummelsbach
DP 4	km 45+030 - km 60+000 (14,97 km)	Ratingen, nördlich Hummelsbach	Duisburg-Sern
DP 5	km 60+000 - km 67+130 (7,13 km)	Duisburg-Sern	Chemiepark Krefeld-Uerdingen

2.2 Planänderung

Da mit dem Bau im Baulos 1 später als im Baulos 2 begonnen wurde, müssen die Druckprüfungen für beide Baulose separat organisiert und entsprechende Druckprüfungsabschnitte gebildet werden.

Tab. 2 Übersicht der aktuell geplanten Druckprüfungsabschnitte (Baulos 1)

DP-Abschnitt	Kilometrierung Baulos 1 (Trassen-km) Abschnittslänge	Von	Bis
DP 1	km 0,508 - km 12,28 (11,77 km)	Chemiepark Dormagen (Köln-Worringen)	Langenfeld-Berghausen
DP 2	km 12,28 – km 23,03 (10,75 km)	Langenfeld-Berghausen	Hilden-Loch
DP 3	km 23,03 – km 36,05 (13,02 km)	Hilden-Loch	Ratingen-Hasselbeck

Um das Schneiden des Rohrstranges und den Einbau einer Molchschleuse an der planfestgestellten Entnahme-/Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Monheim zu vermeiden, wird auf die Entnahme von Rheinwasser verzichtet und das für die Druckprüfung benötigte Wasser für alle Druckprüfungsabschnitte im Baulos 1 aus dem Betriebswassernetz des Chemiepark Dormagen entnommen und am linken Rheinufer in Köln-Worringen in den Rhein eingeleitet unter Beachtung der im Planfeststellungsbeschluss unter A Pkt. 4.1.1 und A Pkt. 6.2.207 aufgeführten Bestimmungen zur Einleitung von Druckprüfungswasser in den Rhein.

Die planfestgestellte Entnahme und Einleitung von Wasser der Düssel wird nicht genutzt.

2.3 Technische Daten

Die Durchführung der Druckprüfung erfolgt gemäß TRFL und VdTÜV Merkblatt 1060. Weitere Schritte sind die Entleerung und die Entfernung der Restfeuchte durch Trockenmolchung. Sollte die Leitung nicht zeitnah nach der Druckprüfung in Betrieb gehen, dann kann die Leitung mit Stickstoff beaufschlagt werden zur Inertisierung.

2.4 TÜV-Prüfung

Der TÜV Nord ist über die Planabweichung informiert und erhebt im Rahmen der technischen Prüfung keine Einwände.

3. Beschreibung der Betroffenheit von der Planabweichung

3.1 Änderung der Betroffenheit von Grundstücken

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein und aus der Düssel jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Dormagen entnommen wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Monheim und in der Düssel im Gebiet der Stadt Erkrath. Der Rohrstrang wird auf der linken Rheinseite mit dem Druckprüfungswasser gefüllt und wieder entleert. Somit wird das Druckprüfungswasser am linken Rheinufer in den Rhein eingeleitet. Dort liegt die Einleitungsstelle, ebenso wie die planfestgestellte Einleitungsstelle am rechten Rheinufer, im Grundstück der Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßenverwaltung. Das angrenzende Rheinvorland befindet sich im Eigentum der Bayer AG.

Die für die Durchführung der Druckprüfung erforderlichen Arbeiten werden räumlich innerhalb des planfestgestellten Arbeitsstreifens ausgeführt. Durch die Änderung der Druckprüfungsabschnitte ergeben sich dadurch keine neuen Betroffenheiten von Grundstücken.

3.2 Wasserrechtliche Belange

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein und aus der Düssel jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Dormagen entnommen wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Monheim und in der Düssel im Gebiet der Stadt Erkrath. Der Rohrstrang wird auf der linken Rheinseite mit dem Druckprüfungswasser gefüllt und wieder entleert. Somit wird das Druckprüfungswasser am linken Rheinufer in den Rhein unter Beachtung der im Planfeststellungsbeschluss unter A Pkt. 4.1.1 und A Pkt. 6.2.207 aufgeführten Bestimmungen zur Einleitung von Druckprüfungswasser eingeleitet.

3.3 Forstrechtliche Belange

Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind forstrechtliche Belange nicht berührt.

3.4 Belange Landschaftspflege und Naturschutz

3.4.1. Naturschutzfachliche Belange

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein und aus der Düssel jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Dormagen entnommen wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Monheim und in der Düssel im Gebiet der Stadt Erkrath und somit entfallen dort auch eventuelle negative Auswirkungen auf Flora und Fauna. Das Druckprüfungswasser wird jetzt am linken Rheinufer in den Rhein unter Beachtung der im Planfeststellungsbeschluss unter A Pkt. 4.1.1 und A Pkt. 6.2.207 aufgeführten Bestimmungen zur Einleitung von Druckprüfungswasser eingeleitet. Dadurch sind keine negativen Auswirkungen auf den Rhein als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erwarten.

Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind naturschutzrechtliche Belange nicht berührt.

3.4.2. Artenschutz

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein und aus der Düssel jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Dormagen entnommen wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Monheim und in der Düssel im Gebiet der Stadt Erkrath und somit entfallen dort auch eventuelle negative Auswirkungen auf Flora und Fauna. Das Druckprüfungswasser wird jetzt am linken Rheinufer in den Rhein unter Beachtung der im Planfeststellungsbeschluss unter A Pkt. 4.1.1 und A Pkt. 6.2.207 aufgeführten

Bestimmungen zur Einleitung von Druckprüfungswasser eingeleitet. Dadurch sind keine negativen Auswirkungen auf den Rhein als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erwarten.
Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind artenschutzrechtliche Belange nicht berührt.

3.4.5 Nachbilanz

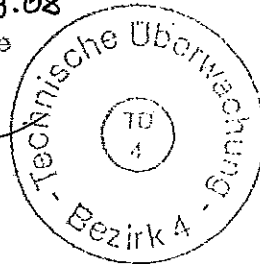
Die Änderung der Druckprüfungsabschnitte und die Aufgabe der Entnahme/ Einleitung von Wasser aus dem Rhein und aus der Düssel sowie die neue Einleitung am linken Rheinufer haben keine Auswirkungen auf die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung und somit ist eine Nachbilanzierung nicht erforderlich.

Anlagen

Längsschnitt 1. Druckpobenabschnitt CO-Leitung Baulos 1
Längsschnitt 2. Druckpobenabschnitt CO-Leitung Baulos 1
Längsschnitt 3. Druckpobenabschnitt CO-Leitung Baulos 1
TÜV- Gutachterliche Stellungnahme

RWTÜV eV
Geprüft / ~~Cassan~~
Essen, den **25.09.08**
Der Sachverständige

Cassan



Bestimmungen zur Einleitung von Druckprüfungswasser eingeleitet. Dadurch sind keine negativen Auswirkungen auf den Rhein als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erwarten.
Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind artenschutzrechtliche Belange nicht berührt.

3.4.5 Nachbilanz

Die Änderung der Druckprüfungsabschnitte und die Aufgabe der Entnahme/ Einleitung von Wasser aus dem Rhein und aus der Düssel sowie die neue Einleitung am linken Rheinufer haben keine Auswirkungen auf die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung und somit ist eine Nachbilanzierung nicht erforderlich.

Anlagen

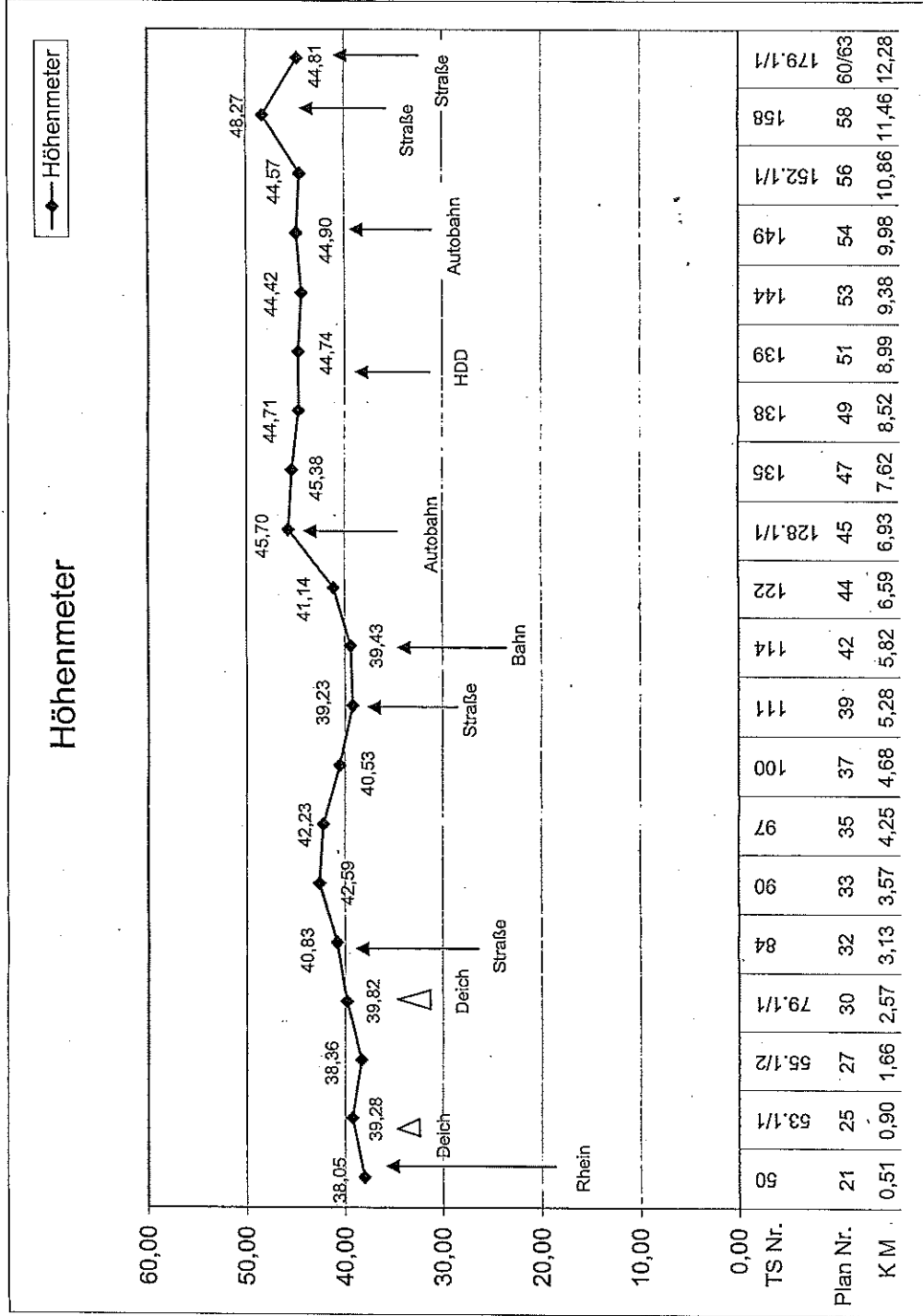
Längsschnitt 1. Druckpobenabschnitt CO-Leitung Baulos 1
Längsschnitt 2. Druckpobenabschnitt CO-Leitung Baulos 1
Längsschnitt 3. Druckpobenabschnitt CO-Leitung Baulos 1
TÜV- Gutachterliche Stellungnahme

W. Bauer



1. Druckprobenabschnitt - CO-Leitung Baulos 1

KM	Plan	TS-Punkt	Höhenmeter
0,51	21	50	38,05
0,90	25	53.1/1	39,28
1,66	27	55.1/2	38,36
2,57	30	79.1/1	39,82
3,13	32	84	40,83
3,57	33	90	42,59
4,25	35	97	42,23
4,68	37	100	40,53
5,28	39	111	39,23
5,82	42	114	39,43
6,59	44	122	41,14
6,93	45	128.1/1	45,70
7,62	47	135	45,38
8,52	49	138	44,71
8,99	51	139	44,74
9,38	53	144	44,42
9,98	54	149	44,90
10,86	56	152.1/1	44,57
11,46	58	158	48,27
12,28	60/63	179.1/1	44,81



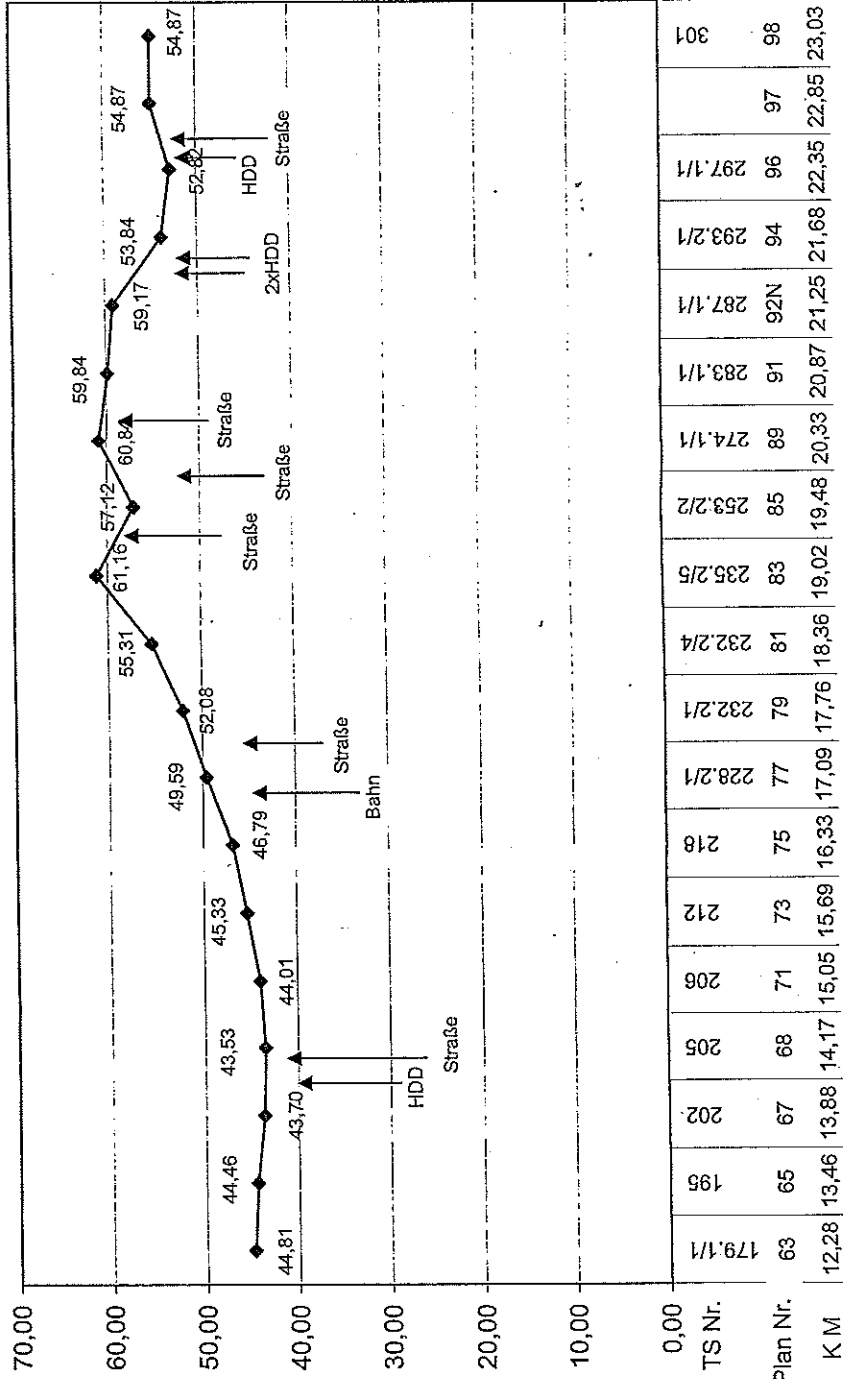


2. Druckprobenabschnitt - CO-Leitung Baulos 1

KM	Plan	TS-Punkt	Höhenmeter
12,28	63	179.1/1	44,81
13,46	65	195	44,46
13,88	67	202	43,70
14,17	68	205	43,53
15,05	71	206	44,01
15,69	73	212	45,33
16,33	75	218	46,79
17,09	77	228.2/1	49,59
17,76	79	232.2/1	52,08
18,36	81	232.2/4	55,31
19,02	83	235.2/5	61,16
19,48	85	253.2/2	57,12
20,33	89	274.1/1	60,84
20,87	91	283.1/1	59,84
21,25	92N	287.1/1	59,17
21,68	94	293.2/1	53,84
22,35	96	297.1/1	52,82
22,85	97		54,87
23,03	98	301	54,87

—●— Höhenmeter

Höhenmeter



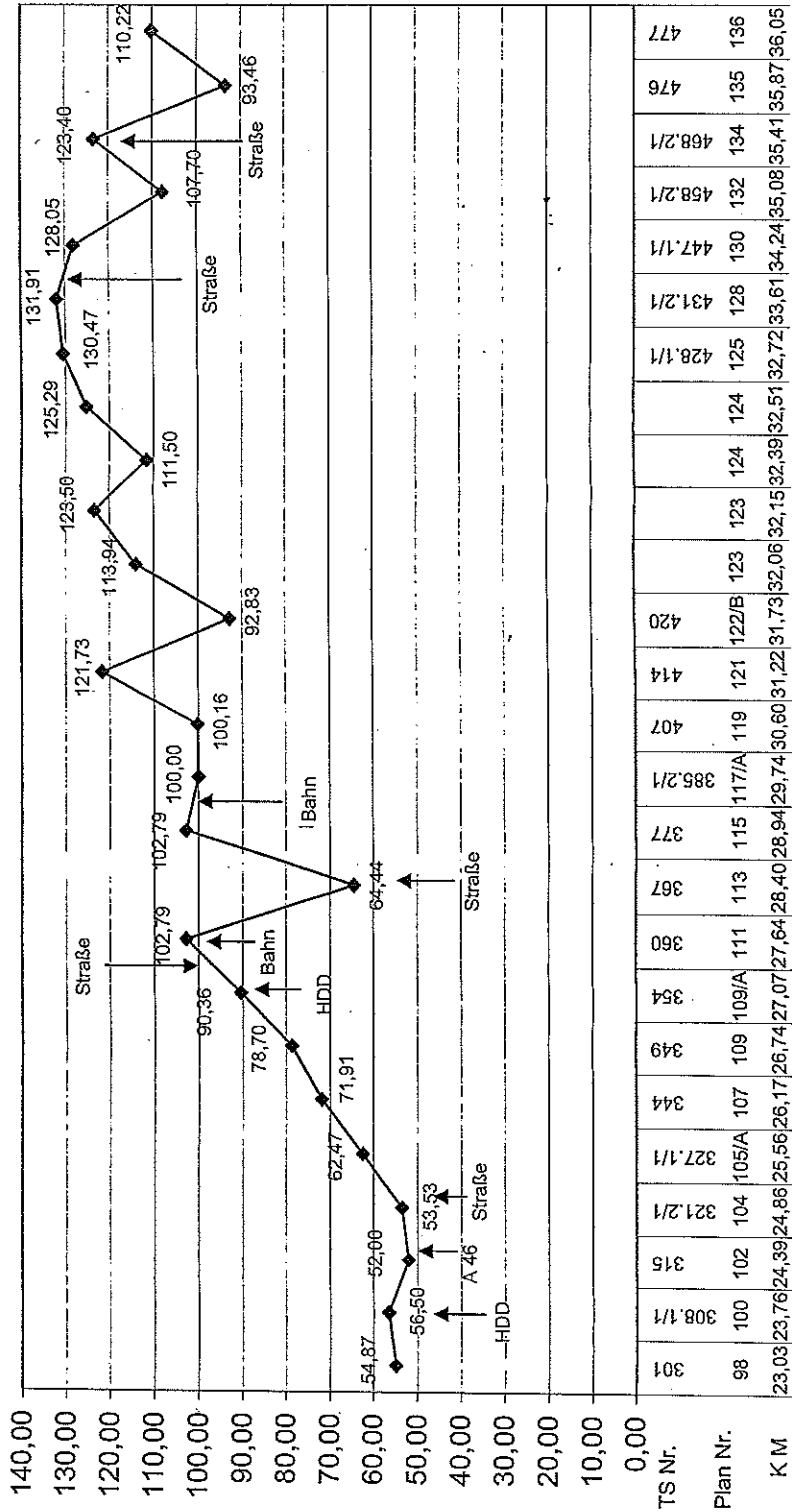
0,00	202	205	206	212	218	228.2/1	232.2/1	232.2/4	235.2/5	253.2/2	274.1/1	283.1/1	287.1/1	293.2/1	297.1/1	301
179.1/1	195	202	206	212	218	228.2/1	232.2/1	232.2/4	235.2/5	253.2/2	274.1/1	283.1/1	287.1/1	293.2/1	297.1/1	301
Plan Nr.	63	65	67	68	71	73	75	77	79	81	83	85	89	91	92N	94
K M	12,28	13,46	13,88	14,17	15,05	15,69	16,33	17,09	17,76	18,36	19,02	19,48	20,33	20,87	21,25	21,68



3. Druckprobenabschnitt - CO-Leitung Baulos 1

KM	Plan	TS-Punkt	HIM
23,03	98	301	54,87
23,76	100	308.1/1	56,50
24,39	102	315	52,00
24,86	104	321.2/1	53,53
25,56	105/A	327.1/1	62,47
26,17	107	344	71,91
26,74	109	349	78,70
27,07	109/A	354	90,36
27,64	111	360	102,79
28,40	113	367	64,44
28,94	115	377	102,79
29,74	117/A	385.2/1	100,00
30,60	119	407	100,16
31,22	121	414	121,73
31,73	122/B	420	92,83
32,06	123		113,94
32,15	123		123,50
32,39	124		111,50
32,51	124		125,29
32,72	125	428.1/1	130,47
33,61	128	431.2/1	131,91
34,24	130	447.1/1	128,05
35,08	132	458.2/1	107,70
35,41	134	468.2/1	123,40
35,87	135	476	93,46
36,05	136	477	110,22

Höhenmeter





Rheinisch-Westfälischer
Technischer Überwachungs-
Verein e.V., Sitz: Essen

Langemarckstraße 20
D-45141 Essen
Postfach 10 32 61
D-45032 Essen
Telefon 02 01/8 25-0
Telefax 02 01/8 25-25 17

Gutachtliche Stellungnahme
zur
Anzeige von Planabweichungen

Kohlenmonoxid-Fernleitung
DN 250, PN 40
Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen

Neueinteilung der Druckprüfungs-
abschnitte in den Baulosen 1 und 2

Geschäftsstelle Essen

Abteilung Prozessindustrie

Auftraggeber: Bayer MaterialScience AG, Dormagen

Auftrags-Nr.: 8104249477/100
Geschäfts-Nr.: SEP-84/05

Diese Stellungnahme umfasst 4 Textseiten.

Erstellt am: 25.09.2008 von: Dipl.-Ing. Chr. Engel

Die Weitergabe und Verwertung unserer Leistung über den vertraglich festgelegten Zweck hinaus, insbesondere deren Veröffentlichung, ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Für die Einhaltung der für die Verwertung unserer Leistung geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. des Wettbewerbsrechts), insbesondere für den Inhalt von Werbeaussagen, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich; er hat uns insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

Kohlenmonoxid-Fernleitung DN 250, PN 40, Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
Stellungnahme zu Planabweichungen – Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

1. Antragsteller / Betreiber / Auftraggeber

Bayer MaterialScience AG, Dormagen

2. Bezeichnung der Rohrfernleitungsanlage:

Kohlenmonoxidfernleitung Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
DN 250, PN 40

3. Fördermedium

Kohlenmonoxid (CO)

Die Beschreibung des Fördermediums erfolgt in Kapitel 1.3 der Antragsunterlagen. Kohlenmonoxid ist ein nichtverflüssigtes Gas mit den Gefahrenmerkmalen F+ (hochentzündlich) und T (giftig) entsprechend des §2, Abs. 1, Nr. 2 der Rohrfernleitungsverordnung und den R-Sätzen R 12 (hochentzündlich), R 23 (auch giftig beim Einatmen), R 48 (giftig) und R 61 (kann das Kind im Mutterleib schädigen). Kohlenmonoxid unterliegt damit der Rohrfernleitungsverordnung und ist nach der Definition der Rohrfernleitungsverordnung wegen des Gefahrenmerkmals T als wassergefährdend eingestuft. Im Anhang F der TRFL ist Kohlenmonoxid nicht aufgeführt.

Nach Kapitel 1.3.2 der Antragsunterlagen beträgt die relative Dichte des Kohlenmonoxids im gasförmigen Zustand bei Umgebungsbedingungen im Vergleich zu Luft etwa 0,97. Kohlenmonoxid ist somit etwa genauso schwer wie Luft.

4. Prüfgegenstand

Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

Kohlenmonoxid-Fernleitung DN 250, PN 40, Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
Stellungnahme zu Planabweichungen – Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

5. Prüfgrundlagen

Unseren Prüfungen haben wir zugrunde gelegt:

- 5.1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005, BGBl. I 05 S. 1757, zuletzt geändert am 23.10.2007
- 5.2 Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen (Rohrfernleitungsverordnung) vom 27.09.2002, zuletzt geändert am 07.11.2006
- 5.3 Technische Regel für Rohrfernleitungen – TRFL – vom 19. März 2003 zuletzt geändert am 16.04.2004
- 5.4 VdTÜV-Merkblatt Rohrleitungen 1060 - Ausgabe 01.2007

6. Eingereichte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden uns zur Prüfung eingereicht:

- Anzeige einer Planabweichung / Antrag auf Genehmigung i.S. §76 Absatz 2 VwVfG vom September 2008 betreffend die Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte im Baulos 1, Trassenabschnitt km 0,508 – km 36,05
- Anzeige einer Planabweichung / Antrag auf Genehmigung i.S. §76 Absatz 2 VwVfG vom September 2008 betreffend die Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte im Baulos 2, Trassenabschnitt km 36,05 – km 66,60

Kohlenmonoxid-Fernleitung DN 250, PN 40, Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
Stellungnahme zu Planabweichungen – Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

7. Stellungnahme

Die unter Nr. 6 aufgeführten Unterlagen haben wir geprüft und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die vorliegenden Unterlagen ermöglichen eine umfassende Beurteilung der vorgesehenen Änderungen. Die Planabweichungen sind in der Anzeige im Kapitel 2.1 bis 2.3 ausführlich beschrieben und in den entsprechenden Längsschnitten dargestellt.

Aufgrund getrennter Bauausführung der Baulose 1 und 2 müssen die Druckprüfungsabschnitte neu festgelegt werden. Es ergeben sich somit Änderungen gegenüber den planfestgestellten Druckprüfungsabschnitten.

Im Baulos 1 sind nun folgende Druckprüfungsabschnitte vorgesehen:

Druckprüfungsabschnitt	Trassen-km	Länge	Volumen
DP 1	0,508 - 12,28	11,77 km	ca. 634 m ³
DP 2	12,28 – 23,03	10,75 km	ca. 579 m ³
DP 3	23,03 – 36,05	13,02 km	ca. 701 m ³

Im Baulos 2 sind nun folgende Druckprüfungsabschnitte vorgesehen:

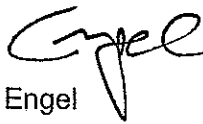
Druckprüfungsabschnitt	Trassen-km	Länge	Volumen
DP 1	56,29-66,60	10,31 km	ca. 555 m ³
DP 2	43,39 – 56,29	12,90 km	ca. 694 m ³
DP 3	36,05 – 43,39	7,34 km	ca. 395 m ³

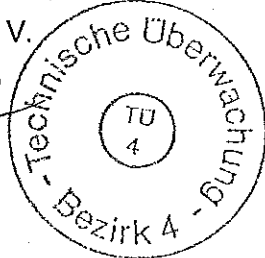
Kohlenmonoxid-Fernleitung DN 250, PN 40, Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
Stellungnahme zu Planabweichungen – Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

Gemäß dem VdTÜV-Merkblatt Rohrleitungen 1060 sollen die Druckprüfungsabschnitte eine Länge von 15 km und / oder ein Volumen von 6000 m³ nicht überschreiten.

Die vorgesehenen Druckprüfungsabschnitte entsprechen bezüglich der Längen, Volumina und den Höhenunterschieden den Anforderungen des VdTÜV-Merkblatts Rohrleitungen 1060. Gegen die vorgesehene Einteilung der Druckprüfungsabschnitte bestehen daher unsererseits keine Bedenken.

Der Sachverständige
des RWTÜV e. V.


Engel



**Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer
Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-
Worringen bis nach Krefeld –Uerdingen der Firma Bayer MaterialScience AG (BMS)
vom 14.02.2007, Az. 541/8-BIS**

Hier: Anzeige einer Planabweichung / Antrag auf Genehmigung i. S. § 76 Absatz 2 VwVfG.

**Änderung der Druckprüfungsabschnitte im Baulos 2
km 36,05 – km 66,60**

1. Anlass der Planabweichung

Die mit dem Planfeststellungsbeschluss (kurz PFB) vom 14.2.2007 erteilte Baugenehmigung für die Kohlenmonoxidleitung Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen der Vorhabensträgerin Bayer Material Science (kurz BMS) berücksichtigt nicht

1. die Ausführung des Rohrleitungsbaus in zwei Baulosen. Da mit dem Bau im Baulos 1 später als im Baulos 2 begonnen wurde, müssen die Druckprüfungen für beide Baulose separat organisiert und entsprechende Druckprüfungsabschnitte gebildet werden.
2. logistisch realisierbare Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung von Eingriffen während des Baugeschehens. Der Eingriff in die Gewässer, in Natur und Landschaft und somit auch in die Lebensstätten wildlebender, z.T. geschützter Arten ist bei den Druckprüfungen durch die nachträglich vereinbarte Nutzung des Betriebswassersystems der Bayer MaterialScience AG vermeidbar. Das genutzte Betriebswasser soll demnach von einem in den jeweils nachfolgenden Druckprüfungsabschnitt gepumpt werden. Nach Abschluss der Druckprüfungen wird das Betriebswasser im Leitungsstrang zurück zum Ausgangspunkt (Chemiepark Uerdingen) gepumpt
3. die Details der Ausführung der Druckprüfung, da die Lage der planfestgestellten Entnahme-/Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim dort das Schneiden des Rohrstranges und den Einbau einer Molchschleuse erforderlich gemacht hätte. Dadurch müsste der planfestgestellte Druckprüfungsabschnitt DP 5 in zwei Druckprüfungsabschnitte aufgeteilt werden (Abschnitt Gesamt-km 60+000 bis Entnahmestelle Mündelheim; Abschnitt Entnahmestelle Mündelheim bis Übergabestation Chemiepark Uerdingen).

Um das Schneiden des Rohrstranges und den Einbau einer Molchschleuse an der planfestgestellten Entnahme-/Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Mündelheim zu vermeiden, wird auf die Entnahme von Rheinwasser verzichtet und das für die Druckprüfung benötigte Wasser für alle Druckprüfungsabschnitte im Baulos 2 aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Krefeld-Uerdingen entnommen und dort auch wieder eingeleitet.

Da das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen, aber das Vorhaben noch nicht fertig gestellt ist, wird diese Planabweichung als „Planänderung von unwesentlicher Bedeutung“ eines bereits festgestellten Plans gemäß §76 (2) VwVfG NRW beantragt.

2. Beschreibung der Planabweichung

2.1 Planfestgestelltes Vorhaben

In den **planfestgestellten Unterlagen bzw. im Planfeststellungsbeschluss** sind folgende Angaben zu den Druckprüfungsabschnitten und der Entnahme-/Einleitungsstelle des Druckprüfungswassers im Bereich des Bauloses 2 enthalten:

Entnahmestelle und Entnahmemenge des Druckprüfungswassers

Die Lage der Entnahmestelle befindet sich am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim, Flur 1, Flurstück 2 (R=2546713; H=5692677). Für die drei Druckprüfungsabschnitte darf aus dem Rhein über einen Zeitraum von 1-2 Tagen die Gesamtmenge von $Q_{rd.} = 1.150m^3 = 180m^3/h = 50l/s$ entnommen werden.

Einleitungsstelle und Einleitungsmenge des Druckprüfungswassers

Die Lage der Einleitungsstelle befindet sich am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim, Flur 1, Flurstück 2 (R=2546713; H=5692677). Für die drei Druckprüfungsabschnitte darf das

Druckprüfungswasser aus dem Rohrstrang über einen Zeitraum von max. 2 Tagen in der Gesamtmenge von 1.150m³ mit 50 m³/h in den Rhein eingeleitet werden.

Druckprüfungsabschnitte

In den planfestgestellten Unterlagen sind zu Kapitel 1-8 in der Anlage 7 „Längsschnitt der Trasse mit Drucklinie“ für die gesamte Trasse (Baulos 1 +2) fünf Druckprüfungsabschnitte dargestellt.

Tab. 1 Übersicht der planfestgestellten Druckprüfungsabschnitte (Baulos 1+2)

DP-Abschnitt	Kilometrierung Gesamttrasse (Trassen-km) Abschnittslänge	Von	Bis
DP 1	km 0+412 – km 14+989 (14,58km)	Ostrand B9 in Köln-Worringen	Langenfeld-Richrath
DP 2	km 14+989 – km 30+000 (15,01 km)	Langenfeld-Richrath	Erkrath, nördlich Ständerbach
DP 3	km 30+000 – km 45+030 (15,03 km)	Erkrath, nördlich Ständerbach	Ratingen, nördlich Hummelsbach
DP 4	km 45+030 - km 60+000 (14,97 km)	Ratingen, nördlich Hummelsbach	Duisburg-Serm
DP 5	km 60+000 - km 67+130 (7,13 km)	Duisburg-Serm	Chemiepark Krefeld-Uerdingen

2.2 Planänderung

Da mit dem Bau im Baulos 1 später als im Baulos 2 begonnen wurde, müssen die Druckprüfungen für beide Baulose separat organisiert und entsprechende Druckprüfungsabschnitte gebildet werden.

Zur Vermeidung bzw. Minderung des Eingriffs in die Gewässer, in Natur und Landschaft und somit auch in die Lebensstätten wildlebender, z.T. geschützter Arten wird bei den Druckprüfungen das Betriebswassersystems der Bayer MaterialScience AG genutzt. Das genutzte Betriebswasser wird von einem in den jeweils nachfolgenden Druckprüfungsabschnitt, durch Überschleusung, gepumpt. Nach Abschluss der Druckprüfungen wird das Betriebswasser im Leitungsstrang zurück zum Ausgangspunkt (Chemiepark Uerdingen) gepumpt.

Tab. 2 Übersicht der aktuell geplanten Druckprüfungsabschnitte (Baulos 2)

DP-Abschnitt	Kilometrierung Baulos 2 (Trassen-km) Abschnittslänge	Von	Bis
DP 3	km 36,05 - km 43,39 (7,34 km)	südlich Beginn Parallellage mit Erdgasleitung DN 500 in Düsseldorf-Hubbelrath G 136 / LBP 145	Dickelsbach im Stadtwald Ratingen G 157 / LBP 173
DP 2	km 43,39 – km 56,29 (12,9 km)	Dickelsbach im Stadtwald Ratingen G 157 / LBP 173	Duisburg-Huckingen, Koenenkampweg G 242 / LBP 279a
DP 1	56,29 – 66,60 (10,31 km)	Duisburg-Huckingen, Koenenkampweg G 242 / LBP 279a	Station Rheinhausener Straße (L 473 n), Chemiepark Krefeld-Uerdingen G 275 / LBP 319a

Um das Schneiden des Rohrstranges und den Einbau einer Molchschleuse an der planfestgestellten Entnahme-/Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Mündelheim zu vermeiden, wird auf die Entnahme von Rheinwasser verzichtet und das für die Druckprüfung benötigte Wasser für alle Druckprüfungsabschnitte in Baulos 2 aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Krefeld-Uerdingen entnommen und dort auch wieder eingeleitet.

2.3 Technische Daten

Die Durchführung der Druckprüfung erfolgt gemäß TRFL und VdTÜV Merkblatt 1060. Weitere Schritte sind die Entleerung und die Entfernung der Restfeuchte durch Trockenmolchung. Sollte die Leitung nicht zeitnah nach der Druckprüfung in Betrieb gehen, dann kann die Leitung mit Stickstoff beaufschlagt werden zur Inertisierung.

2.4 TÜV-Prüfung

Der TÜV Nord ist über die Planabweichung informiert und erhebt im Rahmen der technischen Prüfung keine Einwände.

3. Beschreibung der Betroffenheit von der Planabweichung

3.1 Änderung der Betroffenheit von Grundstücken

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Krefeld-Uerdingen entnommen und wieder eingeleitet wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim.

Die für die Durchführung der Druckprüfung erforderlichen Arbeiten werden räumlich innerhalb des planfestgestellten Arbeitsstreifens ausgeführt. Durch die Änderung der Druckprüfungsabschnitte ergeben sich dadurch keine neuen Betroffenheiten von Grundstücken.

3.2 Wasserrechtliche Belange

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Krefeld-Uerdingen entnommen und wieder eingeleitet wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim.

3.3 Forstrechtliche Belange

Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind forstrechtliche Belange nicht berührt.

3.4 Belange Landschaftspflege und Naturschutz

3.4.1 Naturschutzfachliche Belange

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Krefeld-Uerdingen entnommen und wieder eingeleitet wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim und somit entfallen dort auch eventuelle negative Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind naturschutzrechtliche Belange nicht berührt.

3.4.2 Artenschutz

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemieparks Krefeld-Uerdingen entnommen und wieder eingeleitet wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim und somit entfallen dort auch eventuelle negative Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind artenschutzrechtliche Belange nicht berührt.

3.4.3 Nachbilanz

Die Änderung der Druckprüfungsabschnitte und die Aufgabe der Entnahme/ Einleitung von Wasser aus dem Rhein hat keine Auswirkung auf die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung und somit ist eine Nachbilanzierung nicht erforderlich.

Anlagen

Längsschnitt mit Druckprüfungsabschnitten M. 1:25.000, Blatt km 36,05 – km 48,06, DN 250, PN 40

Längsschnitt mit Druckprüfungsabschnitten M. 1:25.000, Blatt km 48,06 – km 66,60, DN 250, PN 40

TÜV- Gutachterliche Stellungnahme

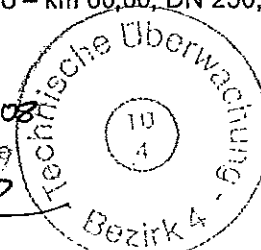
RWTIV a.V.

Gepüft / Gezeichnet

Essen, den 25. 09. 08

Der Sachverständige

Gysel



Um das Schneiden des Rohrstranges und den Einbau einer Molchschleuse an der planfestgestellten Entnahme-/Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Mündelheim zu vermeiden, wird auf die Entnahme von Rheinwasser verzichtet und das für die Druckprüfung benötigte Wasser für alle Druckprüfungsabschnitte in Baulos 2 aus dem Betriebswassernetz des Chemiearks Krefeld-Uerdingen entnommen und dort auch wieder eingeleitet.

2.3 Technische Daten

Die Durchführung der Druckprüfung erfolgt gemäß TRFL und VdTÜV Merkblatt 1060. Weitere Schritte sind die Entleerung und die Entfernung der Restfeuchte durch Trockenmolchung. Sollte die Leitung nicht zeitnah nach der Druckprüfung in Betrieb gehen, dann kann die Leitung mit Stickstoff beaufschlagt werden zur Inertisierung.

2.4 TÜV-Prüfung

Der TÜV Nord ist über die Planabweichung informiert und erhebt im Rahmen der technischen Prüfung keine Einwände.

3. Beschreibung der Betroffenheit von der Planabweichung

3.1 Änderung der Betroffenheit von Grundstücken

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemiearks Krefeld-Uerdingen entnommen und wieder eingeleitet wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim. Die für die Durchführung der Druckprüfung erforderlichen Arbeiten werden räumlich innerhalb des planfestgestellten Arbeitsstreifens ausgeführt. Durch die Änderung der Druckprüfungsabschnitte ergeben sich dadurch keine neuen Betroffenheiten von Grundstücken.

3.2 Wasserrechtliche Belange

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemiearks Krefeld-Uerdingen entnommen und wieder eingeleitet wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim.

3.3 Forstrechtliche Belange

Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind forstrechtliche Belange nicht berührt.

3.4 Belange Landschaftspflege und Naturschutz

3.4.1 Naturschutzfachliche Belange

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemiearks Krefeld-Uerdingen entnommen und wieder eingeleitet wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim und somit entfallen dort auch eventuelle negative Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind naturschutzrechtliche Belange nicht berührt.

3.4.2 Artenschutz

Da zur Druckprüfung statt Wasser aus dem Rhein jetzt Wasser aus dem Betriebswassernetz des Chemiearks Krefeld-Uerdingen entnommen und wieder eingeleitet wird, entfällt die Nutzung der planfestgestellten Entnahme- und Einleitungsstelle am rechten Rheinufer in Duisburg-Mündelheim und somit entfallen dort auch eventuelle negative Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Von der Änderung der Druckprüfungsabschnitte sind artenschutzrechtliche Belange nicht berührt.

3.4.3 Nachbilanz

Die Änderung der Druckprüfungsabschnitte und die Aufgabe der Entnahme/ Einleitung von Wasser aus dem Rhein hat keine Auswirkung auf die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung und somit ist eine Nachbilanzierung nicht erforderlich.

Anlagen

Längsschnitt mit Druckprüfungsabschnitten M. 1:25.000, Blatt km 36,05 – km 48,06, DN 250, PN 40

Längsschnitt mit Druckprüfungsabschnitten M. 1:25.000, Blatt km 48,06 – km 66,60, DN 250, PN 40

TÜV- Gutachterliche Stellungnahme



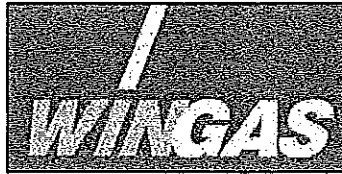
Land : Nordrhein-Westfalen

Kreis : Düsseldorf, Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Krefeld, Mettmann



Index	Datum	Gez.	Gepr.	Änderung								

Auftraggeber (AG)



WINGAS GmbH, Abt. GNT
Postfach 104020, 34112 Kassel
Tel.: 0561/301-1935, Fax: -1060

Ingenieurkontraktor (AK)



Vermessungsbüro
DIPL. ING. DIETER KROLL
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Zollernstraße 33, 52070 Aachen
Tel.: 0241 / 94 607-0, Fax: 94 607-17
E-Mail: info@oebvi-kroll.de

CO Leitung Köln - Worringen - Krefeld - Uerdingen DN 250 PN 40

000

(m)

Gez. VB Kroll Datum 11.12.2007	Planinhalt Übersichtsplan Bauilos 2 von km 36.05 bis km 48.06 Längenschnitt mit Druckprüfungsabschnitten
Maßstab 1:25000	Graphischer Maßstab 1 : 1
Freigabe Reisinger Datum 13.12.2007	Plan-Nr. 05.19.00.LS.25000.01

rdingen

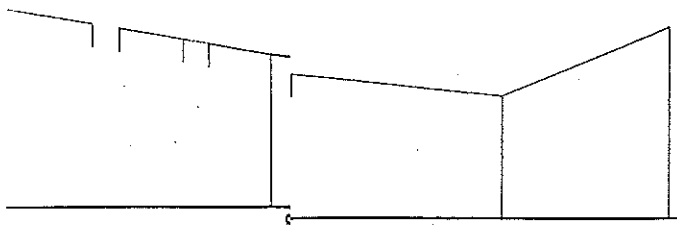
ng

BAB A52

Kölner Str. B 227

...

Höhenmaßstab
Maßstab 1:250



Geländehöhe (

58.57
67.88

Trassenkilome
der Wingas AL

km 15
km 14.56

Trassenkilome
der Bayer CO I

km 48.50
km 48.06

Brettscheld (km14.57)

Station-Anstich

Stationen

Sonderbach

Am Sondert B227

BAB A3

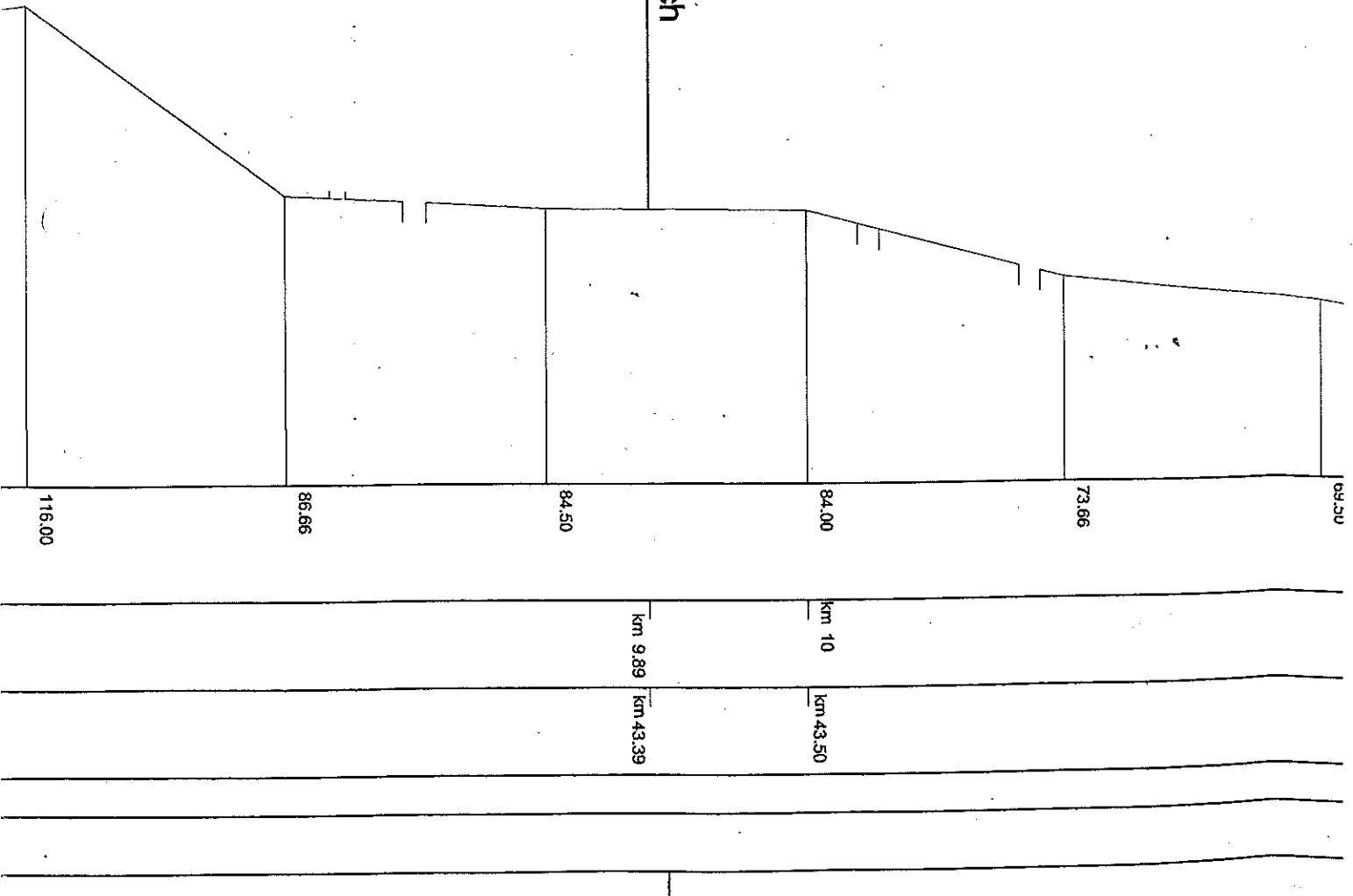
Zum Schwarzenbruch K 31

DB Strecke S6

DP 3
DN 250

DP 2
DN 250

Dickelsbach



DB Strecke Wülfrath - Ratingen
Angerbach

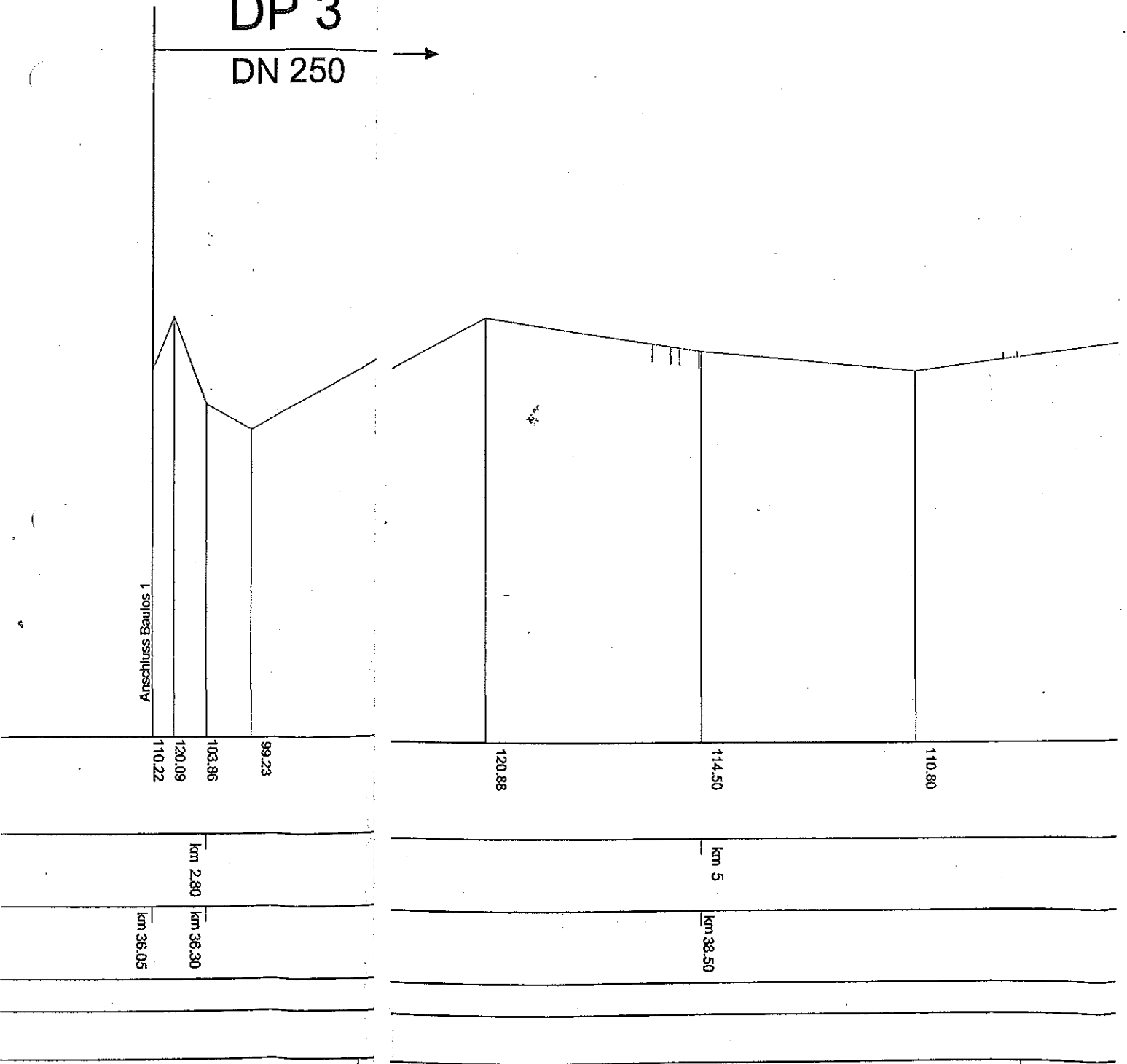
Kallenbach

BAB A44
Brachter Straße L 422

Schwarzbach

DP 3
DN 250

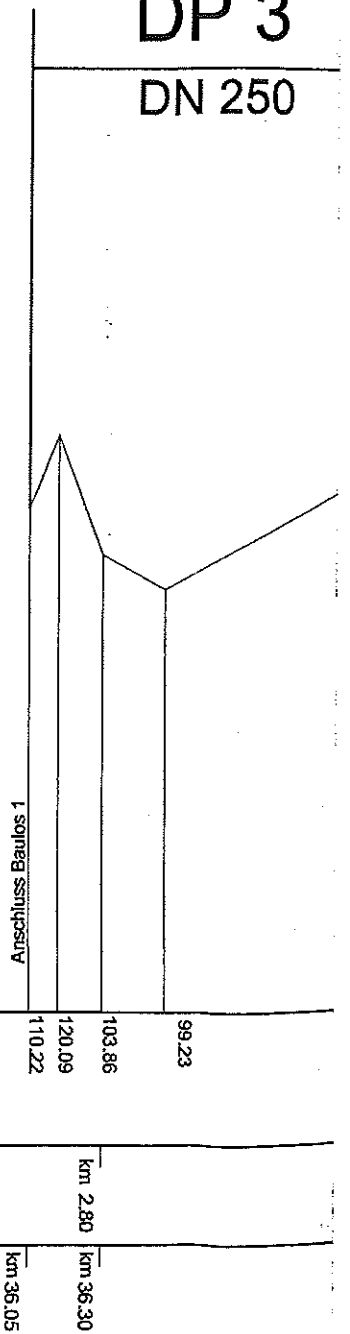
Anschluss_Baulos 1



Schwarzbach

DP 3

DN 250



42.00 m

Land : Nordrhein-Westfalen

Kreis : Düsseldorf, Dulsburg, Mülheim an der Ruhr, Krefeld, Mettmann



Index	Datum	Gez.	Gepr.	Änderung
-------	-------	------	-------	----------

Auftraggeber (AG)



WINGAS GmbH, Abt. GNT
Postfach 104020, 34112 Kassel
Tel.: 0561/301-1935, Fax: -1060

Ingenieurkontraktor (AN)



Vermessungsbüro
DIPL. ING. DIETER KROLL
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Zollernstraße 33, 52070 Aachen
Tel.: 0241 / 94 607-0, Fax: 94 607-17
E-Mail: info@oebvi-kroll.de

CO Leitung Köln - Worringen - Krefeld - Uerdingen DN 250 PN 40

(m)	Gez. VB Kroll Datum 11.12.2007	Planinhalt Übersichtsplan Baulos 2 von km 48.06 bis km 66.60 Längenschnitt mit Druckprüfungsabschnitten
	Gepr. VB Kroll Datum 11.12.2007	
längen	Maßstab 1:25000	Graphischer Maßstab 1:1
g	Freigabe Reisinger Datum 13.12.2007	Plan-Nr. 05.19.00.LS.25000.02

Knein

Rheinhausener Str. L473
DB-Strecke

DP 1
DN 250

Höhenmaßstab 1:1000
Maßstab 1:25000

Geländehöhe ü. NN

Trassenkilometer
der Wingas AL Uerdlingen

Trassenkilometer
der Bayer CO Leitung

Station-Anstich

Stationen

32.71
33.82

km 33,10

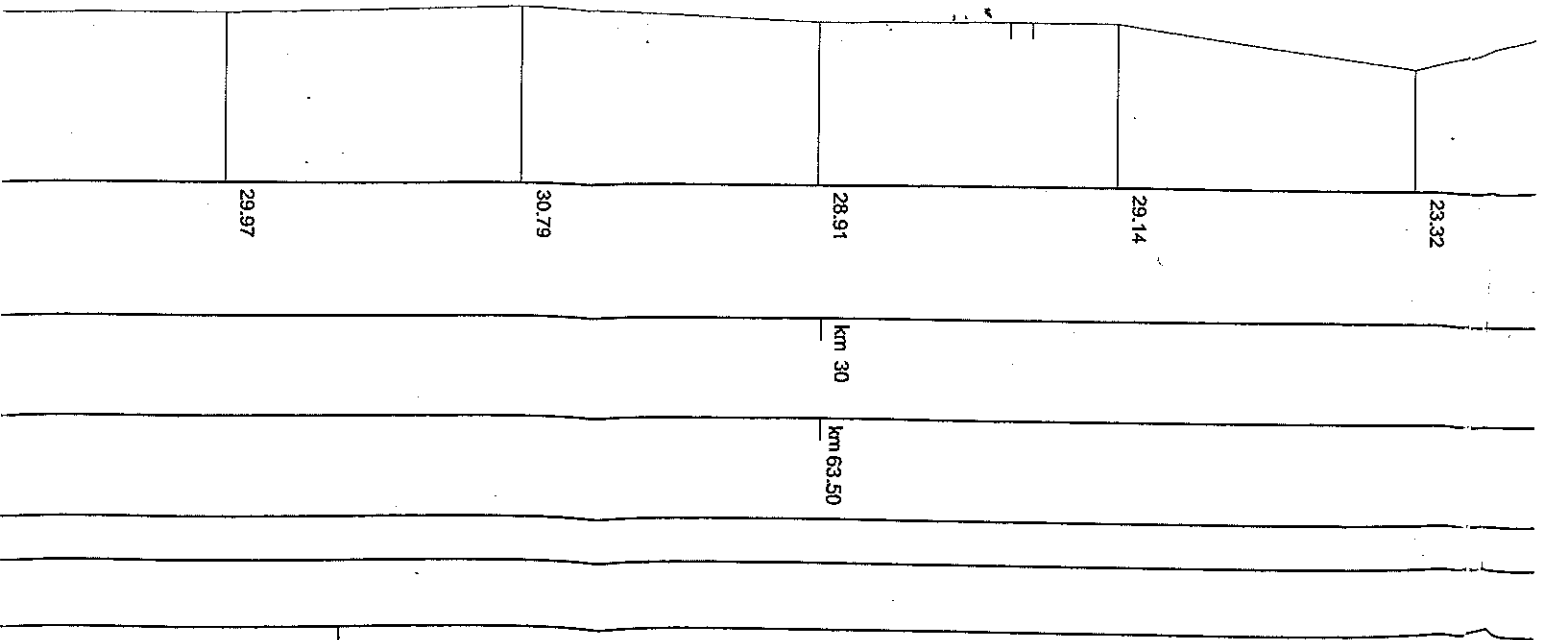
km 66,60

23.32

Knein



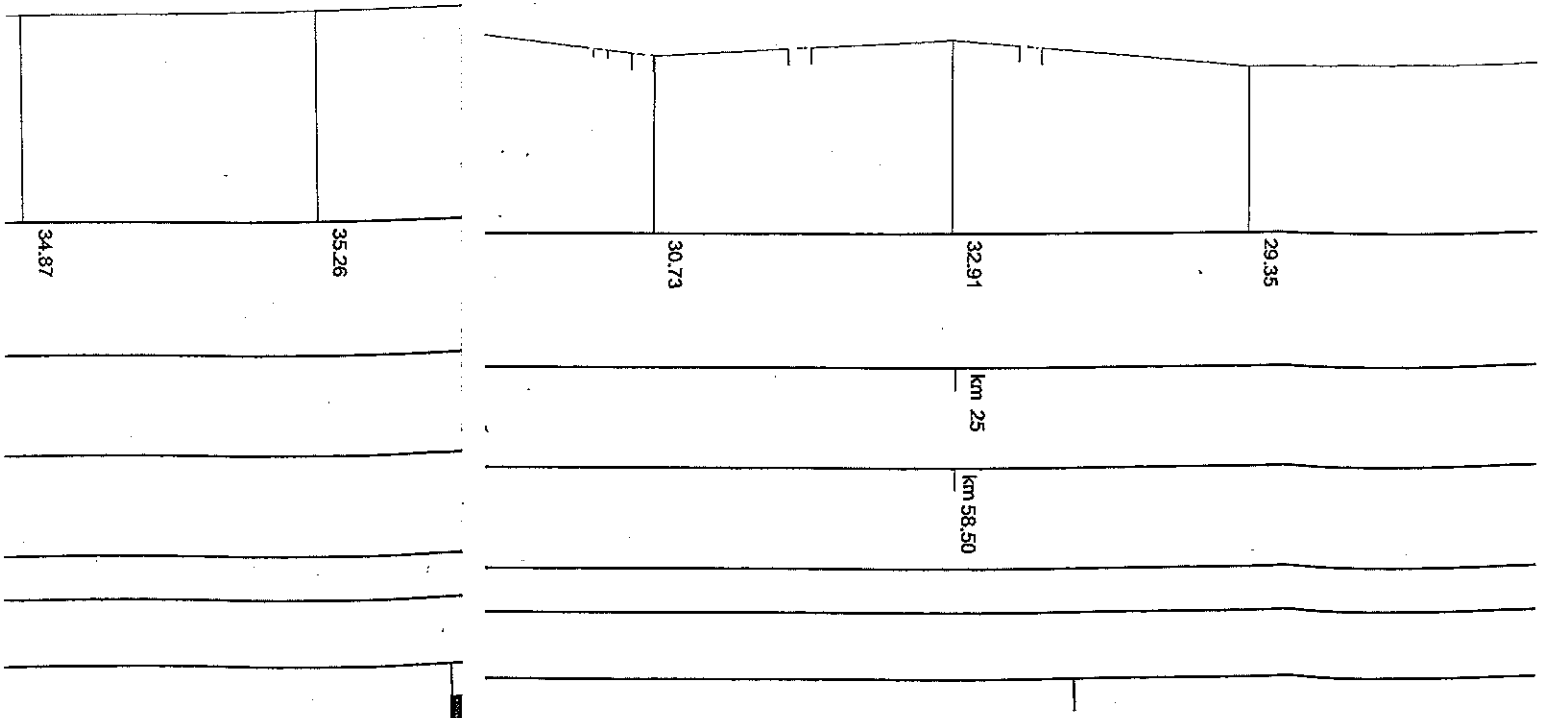
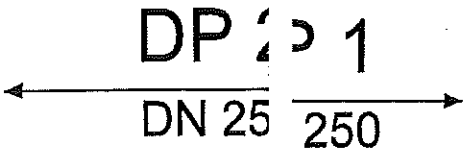
Krefelder Str. B288



Krefelder Str. B288

Am neuen Angerbach K2
Angerbach

Düsseldorfer Landstr. B288
U-Bahn



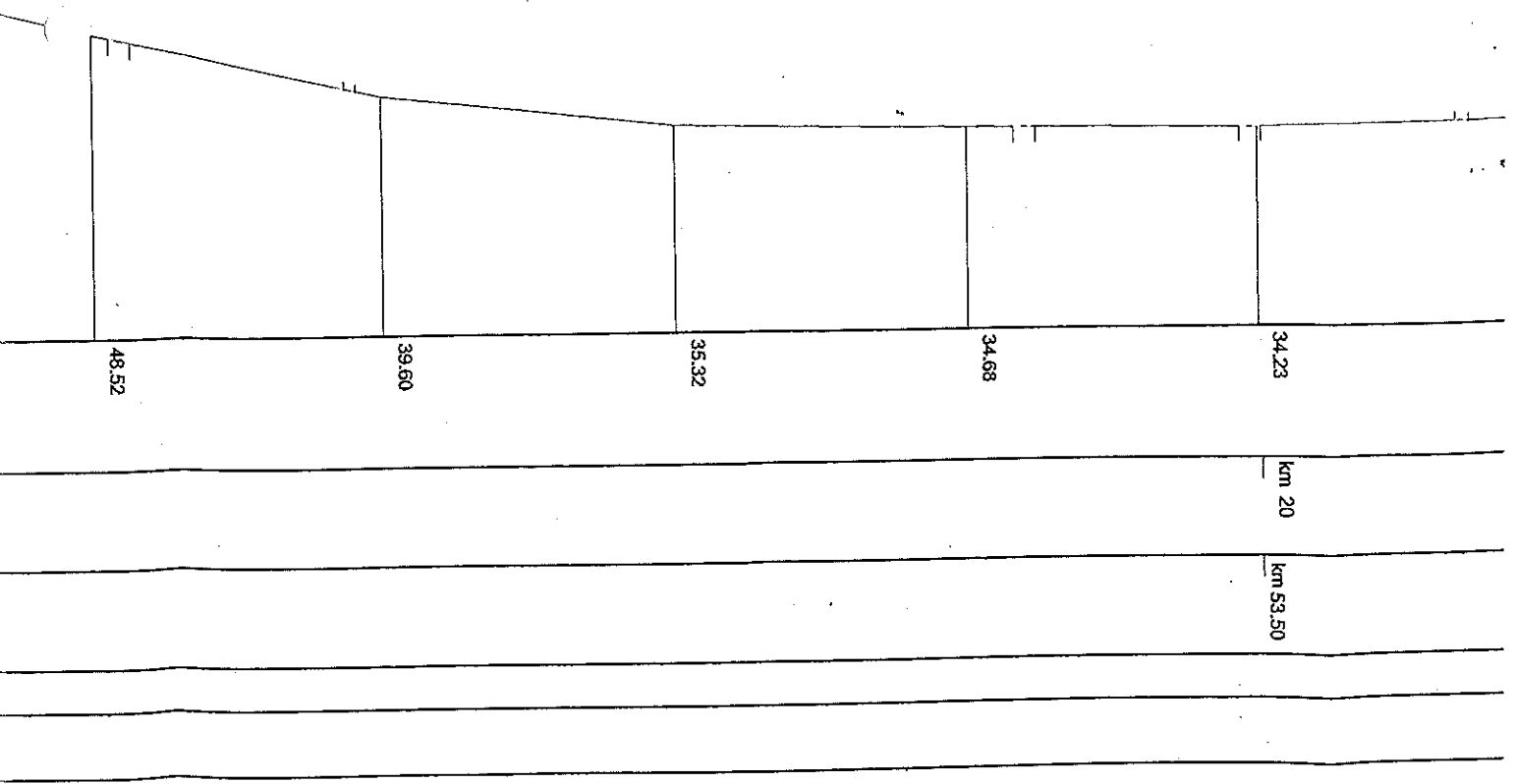
DB-Strecke

Angermunder Str. L60

BAB A542

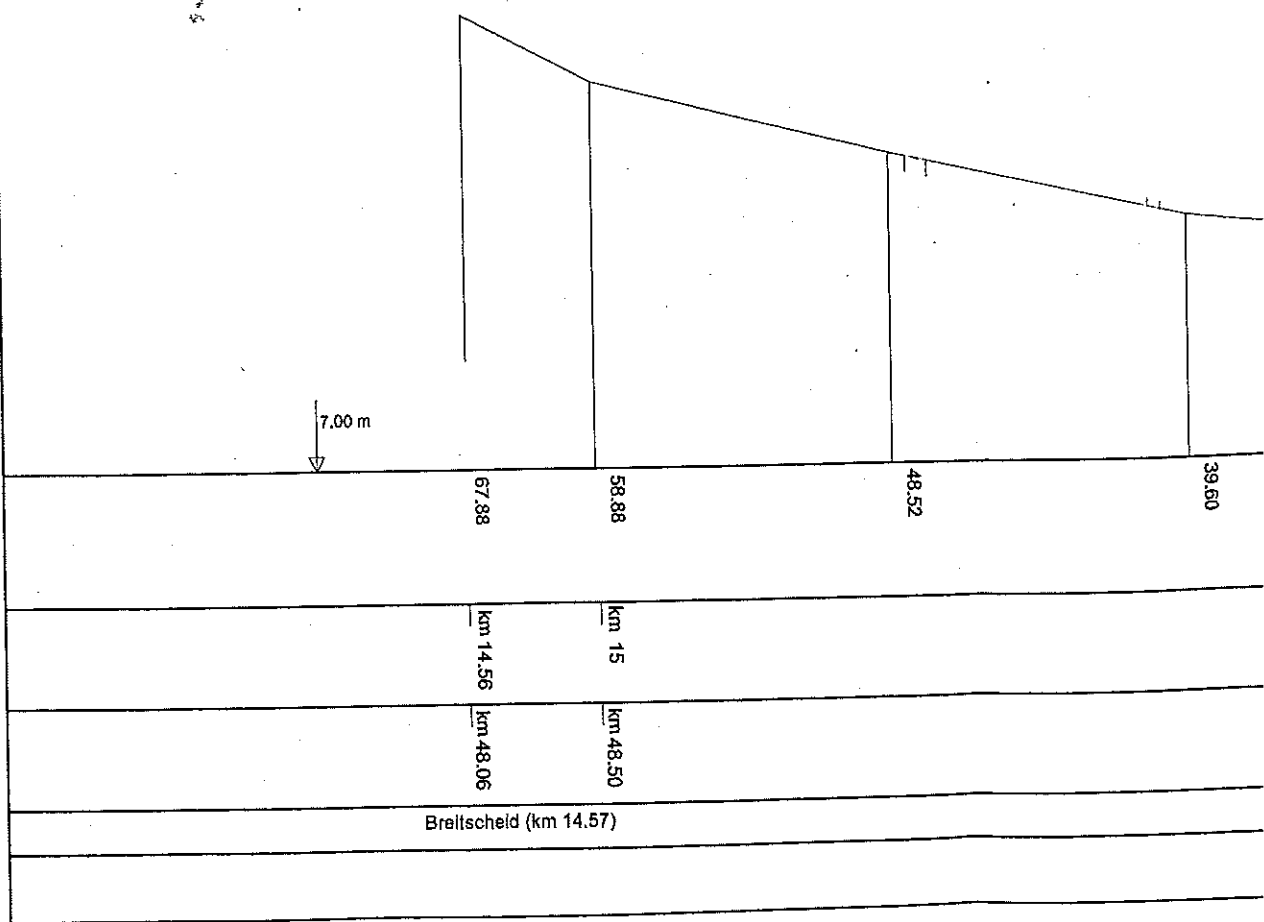
DB-Güter Bahnlinie

BAB A3



DB-Güter Bahnlinie

BAB A3





Rheinisch-Westfälischer
Technischer Überwachungs-
Verein e.V., Sitz: Essen

Langemarckstraße 20
D-45141 Essen
Postfach 10 32 61
D-45032 Essen
Telefon 02 01/8 25-0
Telefax 02 01/8 25-25 17

Gutachtliche Stellungnahme
zur
Anzeige von Planabweichungen
Kohlenmonoxid-Fernleitung
DN 250, PN 40
Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
Neueinteilung der Druckprüfungs-
abschnitte in den Baulosen 1 und 2

Geschäftsstelle Essen

Abteilung Prozessindustrie

Auftraggeber: Bayer MaterialScience AG, Dormagen

Auftrags-Nr.: 8104249477/100

Geschäfts-Nr.: SEP-84/05

Diese Stellungnahme umfasst 4 Textseiten.

Erstellt am: 25.09.2008

von: Dipl.-Ing. Chr. Engel

Die Weitergabe und Verwertung unserer Leistung über den vertraglich festgelegten Zweck hinaus, insbesondere deren Veröffentlichung, ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Für die Einhaltung der für die Verwertung unserer Leistung geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. des Wettbewerbsrechts), insbesondere für den Inhalt von Werbeaussagen, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich; er hat uns insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

Kohlenmonoxid-Fernleitung DN 250, PN 40, Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
Stellungnahme zu Planabweichungen – Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

1. Antragsteller / Betreiber / Auftraggeber

Bayer MaterialScience AG, Dormagen

2. Bezeichnung der Rohrfernleitungsanlage:

Kohlenmonoxidfernleitung Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
DN 250, PN 40

3. Fördermedium

Kohlenmonoxid (CO)

Die Beschreibung des Fördermediums erfolgt in Kapitel 1.3 der Antragsunterlagen. Kohlenmonoxid ist ein nichtverflüssigtes Gas mit den Gefahrenmerkmalen F+ (hochentzündlich) und T (giftig) entsprechend des §2, Abs. 1, Nr. 2 der Rohrfernleitungsverordnung und den R-Sätzen R 12 (hochentzündlich), R 23 (auch giftig beim Einatmen), R 48 (giftig) und R 61 (kann das Kind im Mutterleib schädigen). Kohlenmonoxid unterliegt damit der Rohrfernleitungsverordnung und ist nach der Definition der Rohrfernleitungsverordnung wegen des Gefahrenmerkmals T als wassergefährdend eingestuft. Im Anhang F der TRFL ist Kohlenmonoxid nicht aufgeführt.

Nach Kapitel 1.3.2 der Antragsunterlagen beträgt die relative Dichte des Kohlenmonoxids im gasförmigen Zustand bei Umgebungsbedingungen im Vergleich zu Luft etwa 0,97. Kohlenmonoxid ist somit etwa genauso schwer wie Luft.

4. Prüfgegenstand

Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

Kohlenmonoxid-Fernleitung DN 250, PN 40, Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
Stellungnahme zu Planabweichungen – Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

5. Prüfgrundlagen

Unseren Prüfungen haben wir zugrunde gelegt:

- 5.1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005, BGBl. I 05 S. 1757, zuletzt geändert am 23.10.2007
- 5.2 Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen (Rohrfernleitungsverordnung) vom 27.09.2002, zuletzt geändert am 07.11.2006
- 5.3 Technische Regel für Rohrfernleitungen – TRFL – vom 19. März 2003 zuletzt geändert am 16.04.2004
- 5.4 VdTÜV-Merkblatt Rohrleitungen 1060 - Ausgabe 01.2007

6. Eingereichte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden uns zur Prüfung eingereicht:

- Anzeige einer Planabweichung / Antrag auf Genehmigung i.S. §76 Absatz 2 VwVfG vom September 2008 betreffend die Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte im Baulos 1, Trassenabschnitt km 0,508 – km 36,05
- Anzeige einer Planabweichung / Antrag auf Genehmigung i.S. §76 Absatz 2 VwVfG vom September 2008 betreffend die Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte im Baulos 2, Trassenabschnitt km 36,05 – km 66,60

7. Stellungnahme

Die unter Nr. 6 aufgeführten Unterlagen haben wir geprüft und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die vorliegenden Unterlagen ermöglichen eine umfassende Beurteilung der vorgesehenen Änderungen. Die Planabweichungen sind in der Anzeige im Kapitel 2.1 bis 2.3 ausführlich beschrieben und in den entsprechenden Längsschnitten dargestellt.

Aufgrund getrennter Bauausführung der Baulose 1 und 2 müssen die Druckprüfungsabschnitte neu festgelegt werden. Es ergeben sich somit Änderungen gegenüber den planfestgestellten Druckprüfungsabschnitten.

Im Baulos 1 sind nun folgende Druckprüfungsabschnitte vorgesehen:

Druckprüfungsabschnitt	Trassen-km	Länge	Volumen
DP 1	0,508 - 12,28	11,77 km	ca. 634 m ³
DP 2	12,28 – 23,03	10,75 km	ca. 579 m ³
DP 3	23,03 – 36,05	13,02 km	ca. 701 m ³

Im Baulos 2 sind nun folgende Druckprüfungsabschnitte vorgesehen:

Druckprüfungsabschnitt	Trassen-km	Länge	Volumen
DP 1	56,29-66,60	10,31 km	ca. 555 m ³
DP 2	43,39 – 56,29	12,90 km	ca. 694 m ³
DP 3	36,05 – 43,39	7,34 km	ca. 395 m ³

Kohlenmonoxid-Fernleitung DN 250, PN 40, Köln-Worringen – Krefeld-Uerdingen
Stellungnahme zu Planabweichungen – Neueinteilung der Druckprüfungsabschnitte in den Baulosen 1 und 2

Gemäß dem VdTÜV-Merkblatt Rohrleitungen 1060 sollen die Druckprüfungsabschnitte eine Länge von 15 km und / oder ein Volumen von 6000 m³ nicht überschreiten.

Die vorgesehenen Druckprüfungsabschnitte entsprechen bezüglich der Längen, Volumina und den Höhenunterschieden den Anforderungen des VdTÜV-Merkblatts Rohrleitungen 1060. Gegen die vorgesehene Einteilung der Druckprüfungsabschnitte bestehen daher unsererseits keine Bedenken.

Der Sachverständige
des RWTÜV e. V.

Engel

